

HAUSORDNUNG

der

Staatlichen Realschule Hirschaid

Dieses Schulhaus ist unsere Arbeitsstätte. Die Aufgaben der Schule erfordern die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ohne eine feste Ordnung ist gemeinschaftliches Leben und Arbeiten nicht möglich. Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Hause und auf dem Schulgrundstück, zur Gewährleistung eines erfolgreichen Unterrichtsbetriebes, zur Erhaltung des Gebäudes und seiner Einrichtung wird folgende Hausordnung erlassen:

I. Ordnung

1. Alle Schüler(innen) erhalten ab 7:00 Uhr Einlass in das Schulhaus und halten sich bis 7:40 Uhr in der Pausenhalle auf.
2. Zweiräder, ob motorisiert oder nicht, werden in der Fahrradhalle neben der Hausmeisterwohnung an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
3. Der erste Gong um 7:40 Uhr ist das Zeichen dafür, dass sich die Schüler(innen) unaufgefordert zu ihren Klassenräumen bzw. Fachräumen begeben.
4. Der Ordnungsdienst (Tafeldienst) ist dafür verantwortlich, dass die Türen und die Fenster bei Raumwechsel geschlossen und die Lichter gelöscht werden, um Energie zu sparen.
5. Während der Pause sorgen Beauftragte der SMV zusammen mit den aufsichtsführenden Lehrkräften dafür, dass alle Schüler(innen) die Unterrichtsräume verlassen.
6. Der Kauf von Lebensmitteln und Getränken in der Halle hat rücksichtsvoll und geordnet vor sich zu gehen.
7. Fahrschüler(innen), die nach dem Unterricht länger warten müssen, können sich in dafür ausgewiesenen Räumen und in der Aula aufhalten. Dort sind sie selbst für Ruhe und Ordnung verantwortlich, damit der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

II. Sicherheit

1. Ausweise, Geld oder Wertgegenstände darf man keinesfalls in den Räumen lassen. Diese Dinge behalten Schüler(innen) stets bei sich. Für eventuelle Verluste kann die Schule keine Haftung übernehmen.
2. Das Betreten aller Fachräume ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt.
3. Die Glasflügeltüren im Haus sind aus Brandschutzgründen stets geöffnet zu halten. Alle Treppen und Gänge müssen unbehindert begehbar sein.
4. Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen und die Stühle einzuhängen.

III. Sauberkeit

1. Papier, Obstreste, Milchtüten usw. sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Becher mit Getränken dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Auf Mülltrennung ist besonderer Wert zu legen.
2. In allen Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und nach Unterrichtsschluss der Arbeitsplatz aufzuräumen.
3. Unterrichtsmaterialien dürfen in den Schränken oder Vitrinen der Klassenzimmer nur auf eigene Verantwortung aufbewahrt werden.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der RSO, BayEUG sowie der schulische Maßnahmenkatalog.